



Richtlinie Haftpflichtversicherung

Der bcd verfügt über eine Vereinshaftpflichtversicherung, die alle Aktivitäten, die im Namen und auf Rechnung des bcd stattfinden, abdeckt.

Die Versicherungssummen wurden so gewählt, daß sie den Anforderungen der Behörden bei der Anmeldung von Meetingstrecken etc. genügen.

Um sich bei einer Veranstaltung / einem Meeting auf die Versicherung berufen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der bcd muß als Veranstalter in Erscheinung treten. Möglich wäre eine Formulierung, aus der hervorgeht, daß der barchettaclub xy die Veranstaltung im Namen des bcd ausrichtet.
- Folglich muß die Abrechnung über das Konto des bcd erfolgen.
- Größere Meetings müssen der „Richtlinie internationale Meetings“ entsprechen.
- Unter den Veranstaltern müssen mindestens 5 bcd-Mitglieder sein oder die Veranstaltung muß von mindestens 5 bcd-Mitgliedern besucht werden.
- Der Vorstand ist mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung zu informieren und behält sich vor, die Zurverfügungstellung der Versicherung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.